

Baumaßnahme: **Grundinstandsetzung von Straßen**
 Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße /
 Wedeler Landstraße / Klövensteenweg

hier: **Schlussverschickung**

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Beschreibung der Baumaßnahme	3
2.1.	Vorhandener Zustand.....	3
2.1.1.	MIV	3
2.1.2.	Querschnitte.....	4
2.1.3.	Verkehrsbelastung	4
2.1.4.	Knotenpunkt / Lichtsignalanlagen (LSA).....	5
2.1.5.	Fußgänger- und Radverkehr	5
2.1.6.	Barrierefreiheit.....	6
2.1.7.	Öffentliche Beleuchtung	6
2.1.8.	Ruhender Verkehr.....	6
2.1.9.	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung.....	6
2.1.10.	Straßenbegleitgrün.....	6
2.1.11.	Wasserschutzgebiete	7
2.1.12.	Denkmalschutz.....	7
2.1.13.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	7
2.1.14.	Oberflächenentwässerung	7

2.2.	Geplanter Zustand	7
2.2.1.	MIV	7
2.2.2.	Querschnitte.....	8
2.2.3.	Grundstücksüberfahrten.....	9
2.2.4.	Lichtsignalanlagen (LSA) / Kreisverkehr.....	9
2.2.5.	Fußgänger- und Radverkehr	9
2.2.6.	Barrierefreiheit.....	10
2.2.7.	Öffentliche Beleuchtung	10
2.2.8.	Ruhender Verkehr.....	10
2.2.9.	Wegweisende Beschilderung / Ausstattung.....	11
2.2.10.	Straßenbegleitgrün.....	11
2.2.11.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	11
2.2.12.	Beschlüsse Bezirksversammlung.....	11
2.2.13.	Bürgerbeteiligung	11
2.2.14.	Oberflächenentwässerung	11
3.	Verträglichkeit mit anderen Planungen.....	12
4.	Planungsrechtliche Grundlagen	12
5.	Umsetzung der Planung.....	12
5.1.	Grunderwerb	12
5.2.	Kosten und Finanzierung	12
5.3.	Entwurfs- und Baudienststelle	13
6.	Realisierung	13

1. Allgemeines

Der derzeit lichtsignalisierte Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg soll laut Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 22.09.2016 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Dies soll zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des neuen Wohngebietes hinter dem Gelände des Asklepios Westklinikums Hamburg GmbH, sowie zur Abwicklung des bereits bestehenden, sowie des künftigen Verkehrsaufkommens führen.

Die Fahrbahn der Alten Sülldorfer Landstraße befindet sich derzeit in einem schlechten Zustand, zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit besteht Handlungsbedarf. Die Straße soll daher bis zur Anschlussplanung „Alte Sülldorfer Landstraße vom Rissener Busch bis Sülldorfer Brooksweg“ grundinstandgesetzt werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

2.1. Vorhandener Zustand

Der überplante Bereich liegt im Stadtteil Rissen im Bezirksamtsbereich Altona.

In unmittelbarer Nähe befinden sich Einrichtungen der Gastronomie, eine Kindertagesstätte, Schulen, eine Tankstelle, sowie Klein- und Gewerbebetriebe und Wohnbebauung. Westlich des Planungsgebietes befindet sich der Ortskern Rissen mit diversen Einkaufsmöglichkeiten.

Ca. 100 m nördlich des Knotenpunktes befindet sich das Brückenbauwerk 762, über das der „Canyon“ der Sülldorfer Landstraße sowie die Gleise der S-Bahn überquert werden können.

Die Alte Sülldorfer Landstraße ist Bestandteil der Veloroute 1, die die Verbindung vom Hamburger Westen (Wedel) zum Hamburger Centrum herstellt.

Parallel zur Alten Sülldorfer Landstraße verläuft nördlich die Sülldorfer Landstraße (B431) und die S-Bahnstrecke der S-Bahnlinie S1.

Der Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Wedeler Landstraße/Rissener Landstraße/Klövensteenweg ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

Die vom Knotenpunkt abgehenden Straßen sind Bezirksstraßen. Im überplanten Abschnitt hat die Alte Sülldorfer Landstraße eine Länge von rd. 290 m.

2.1.1. MIV

Für den Kfz-Verkehr sind im Knotenpunkt bei der Alten Sülldorfer Landstraße, der Rissener Landstraße und dem Klövensteenweg jeweils ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung vorhanden. Die Wedeler Landstraße ist in Richtung stadteinwärts mit einem Linksabbiegestreifen und einem Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen an den Knotenpunkt angeschlossen. Stadtauswärts ist ein Fahrstreifen vorhanden.

Die Fahrbahn der Alten Sülldorfer Landstraße hat eine Breite von ca. 6,50 m und weitet sich in Richtung Osten ab der Haus Nr. 401 auf ca. 7,00 m auf.

Zur Verkehrsberuhigung ist auf der Südseite vor der Haus Nr. 401 eine bauliche Fahrbahneinengung eingerichtet. Für Radfahrer ist eine Durchfahrmöglichkeit von 1,25 zwischen Bordstein und Fahrbahneinengung vorhanden.

Die Alte Sülldorfer Landstraße ist im überplanten Bereich als Wasserschutzgebiet und Wohngebiet sowie ab der Hausnummer 418 als 30-er Zone ausgewiesen.

Der Raalandsweg ist als Gehwegüberfahrt aus Betonpflaster an die Rissener Landstraße angeschlossen.

Der Abschnitt der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen dem Rissener Busch und dem Sülldorfer Brooksweg wurde im Zuge einer Grundinstandsetzungsmaßnahme überplant. Die Umsetzung der Planung beginnt im Frühjahr 2020.

2.1.2. Querschnitte

Die Alte Sülldorfer Landstraße weist in Höhe der Haus Nr. 415 derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,65 m	Gehweg	Grand	Nord
ca. 2,00 m	Gehweg/Gehwegparken	Betonpflaster	
ca. 6,45 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,05 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
ca. 12,15 m	Gesamtbreite		

Die Rissener Landstraße weist in Höhe der Haus Nr. 269 d derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 3,15 m	Gehweg/Grundstückszufahrt	Betonpflaster/-wabenstein	Nord
ca. 6,05 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,05 m	Sicherheitsstreifen	Oberboden	
ca. 1,00 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
ca. 12,75 m	Gesamtbreite		

Die Wedeler Landstraße weist in Höhe der Haus Nr. 5 derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,30 m	Grünstreifen	Oberboden	Nord
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,20 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 6,45 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,75 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
ca. 12,85 m	Gesamtbreite		

Der Klövensteenweg weist in Höhe der Haus Nr. 422 derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,50 m	Grünstreifen	Oberboden	West
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,60 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 6,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 1,20 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	Ost
ca. 14,10 m	Gesamtbreite		

2.1.3. Verkehrsbelastung

Am 09.11.2017 wurde im Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg eine Verkehrszählung durchgeführt.

Es wurde eine Verkehrsbelastung von 6.432 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 1,3% ermittelt.

Des Weiteren wurden am 26.04.2017 in der Zeit von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg der Radverkehr gezählt.

Dabei wurden in der Morgenspitzenstunde zwischen 7:15 und 8:15 Uhr 290 Radfahrer und in der Nachmittagspitzenstunden zwischen 13:00 und 14:00 Uhr 178 Radfahrer verzeichnet.

In der Zeit von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr querten 88 Fußgänger die Furt im Klövensteenweg, 30 Fußgänger die Furt der Alten Sülldorfer Landstraße, 62 die der Rissener Landstraße und 107 Fußgänger die Furt der Wedeler Landstraße. In der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 10:45 und 11:45 Uhr wurden 33 Fußgängerquerungen gezählt, zur Nachmittagspitzenstunde wurden zwischen 16:30 und 17:45 Uhr 38 Querungen durch Fußgänger verzeichnet.

2.1.4. **Knotenpunkt / Lichtsignalanlagen (LSA)**

Bei dem Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg handelt es sich um einen vierarmigen Knotenpunkt, der signaltechnisch durch die LSA 369 geregelt ist. Am Knotenpunkt sind alle Fahrbeziehungen möglich.

Am Knotenpunkt wird der Fahrstreifen aus der Wedeler Landstraße kommend in einen Geradeaus- und Rechtsabbiegefahrstreifen sowie in einen Linksabbiegestreifen aufgeteilt. Die Lichtsignalanlage ist verkehrabhängig geschaltet. Der Kfz-Verkehr aus der Alten Sülldorfer Landstraße und aus der Wedeler Landstraße fordert über eine Kontaktschleife das Signal an. Der Fußgängerverkehr fordert das Signal über Taster an.

Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen Signalen ist nicht vorhanden.

Im Kurvenbereich vor der LSA sind in der Alten Sülldorfer Landstraße eine Leitlinie und eine Fahrstreifenbegrenzung markiert. Des Weiteren sind getrennte Furten für den Fußgänger- und Radverkehr und weitere Markierungen im Knotenpunktsbereich Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg vorhanden.

In der Alten Sülldorfer Landstraße ist im Einmündungsbereich der in Nordrichtung abzweigenden Sackgasse der Alten Sülldorfer Landstraße Fahrbahnrandmarkierung sowie eine Furt vorhanden.

2.1.5. **Fußgänger- und Radverkehr**

Im Bereich des lichtsignalisierten Knotenpunktes sind in den Knotenpunktsarmen Rissener Landstraße, Wedeler Landstraße und dem Klövensteenweg bauliche Radwege vorhanden. Die Radwege sind nicht benutzungspflichtig.

In der Alten Sülldorfer Landstraße wird der Radverkehr in beiden Richtungen im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Die Radwege im Knotenpunktsbereich sind mit rotem Betonpflaster, die Gehwege mit Betonplatten und Betonpflaster befestigt.

An allen Knotenpunktsarmen sind Gehwege vorhanden.

Im Verlauf der Alten Sülldorfer Landstraße bis zum Rissener Busch sind die Gehwege mit unterschiedlichen Materialien befestigt.

Auf der nördlichen Straßenseite ist ein zum Teil mit Asphalt und Schlackesteinen befestigter jedoch größtenteils unbefestigter Gehweg in unterschiedlicher Breite vorhanden.

Auf der Nordseite der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen der Hausnummer 412 und 418 ist das Gehwegparken angeordnet, in dem Bereich ist ein mit Grand befestigter Gehwegstreifen in einer Breite von ca. 1,40 m für den Fußgängerverkehr vorhanden.

Auf der südlichen Straßenseite ist ein zum Teil mit Betonpflaster befestigter und teilweise unbefestigter Gehweg in unterschiedlicher Breite vorhanden.

Der Sicherheitsstreifen auf der Südseite der Alten Sülldorfer Landstraße ist zwischen den Häusern Nr. 419 und 403 mit Asphalt in einer Breite von ca. 0,50 m hergestellt, die übrigen Nebenflächen sind unbefestigt.

2.1.6. **Barrierefreiheit**

Im Plangebiet sind keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit, z.B. in Form von taktilen Bodenindikatoren, vorhanden.

2.1.7. **Öffentliche Beleuchtung**

In der Alten Sülldorfer Landstraße ist eine öffentliche Beleuchtung in Form von Peitschenmasten auf den südlichen Nebenflächen vorhanden. Der Abstand der Beleuchtungsmasten untereinander beträgt im bebauten Bereich zwischen 30 und 60 m.

Im Klövensteenweg befindet sich die öffentliche Beleuchtung auf der Westseite. In der Wedeler Landstraße und im Verlauf der Rissener Landstraße befindet sich die öffentliche Beleuchtung auf der Südseite.

Des Weiteren ist der lichtsignalisierte Knotenpunkt mit öffentlicher Beleuchtung ausgestattet.

2.1.8. **Ruhender Verkehr**

Im Plangebiet wird in der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen Hausnummer 412 und 418 auf einer Strecke von ca. 75 m auf der Nordseite auf dem Gehweg geparkt. Im weiteren Verlauf wird auf der Nordseite am Fahrbahnrand und teilweise auf den Nebenflächen geparkt.

In der Alten Sülldorfer Landstraße in Höhe der Hausnummer 415 ist auf der Südseite der Fahrbahn eine ca. 7,70 m lange und ca. 1,40 m breite Parkbucht vorhanden, der angrenzende Privatgrund wird als öffentlicher Gehweg genutzt.

2.1.9. **Wegweisende Beschilderung / Ausstattung**

Im überplanten Bereich befindet sich wegweisende Beschilderung im Knotenpunktbereich. An den baulichen Fahrbahneinengungen in der Alten Sülldorfer Landstraße sind Leitplatten aufgestellt.

Im Klövensteenweg befindet sich auf der Westseite im Bereich des Fußgängerüberweges im Grete-Neveermann-Weg ein Briefkasten der Deutschen Post AG.

In der Grünfläche im Knotenpunktbereich befindet sich auf der Nordwestseite eine Hinweistafel der „Kita Wedeler Landstraße“ sowie Findlinge.

Die Alte Sülldorfer Landstraße ist im überplanten Bereich als Wasserschutzgebiet und Wohngebiet sowie als 30-er Zone ausgewiesen.

2.1.10. **Straßenbegleitgrün**

Im Knotenpunktbereich sind auf der Nordwest-, Südwest- und auf der Südostseite insgesamt 7 Straßenbäume mit Durchmessern zwischen 0,20 m und 1,00 m vorhanden.

Auf der Nordseite der Alten Sülldorfer Landstraße befinden sich Straßenbäume mit Durchmessern zwischen 0,20 m und 0,80 m innerhalb der Straßenbegrenzung.

Weiterer zahlreicher Baumbestand befindet sich auf Privatgrund.

2.1.11. **Wasserschutzgebiete**

Der Planungsabschnitt befindet sich im Wasserschutzgebiet „Boursberg“ in der Schutzzone III.

2.1.12. **Denkmalschutz**

Die Gebäude in der Wedeler Straße Nr. 2 und 3 befinden sich unter Denkmalschutz.

2.1.13. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Es verkehrt zwei Mal täglich ein Schulbus in der Alten Sülldorfer Landstraße in Richtung stadtauswärts.

In der Alten Sülldorfer Landstraße sowie im unmittelbaren Knotenpunktsbereich Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg befinden sich keine Bushaltestellen, die tagsüber bedient werden.

In der Rissener Landstraße ist eine Bushaltestelle vorhanden, die von den Nachtbuslinien 601 und 621 bedient wird. Die Bushaltestelle befindet sich östlich der Überfahrt der Tankstelle außerhalb der Planungsgrenzen.

In der Alten Sülldorfer Landstraße befinden sich keine Bushaltestellen.

Die Buslinie 388 (Quartiersbus Rissen) verkehrt derzeit mehrmals täglich, zwischen 6 und 23 Uhr im 60 Min Takt über den Raalandsweg und quert anschließend den Knotenpunkt.

2.1.14. **Oberflächenentwässerung**

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über ein Dachgefälle in vorhandene Straßenabläufe, Seiteneinläufe mit Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel.

Im Knotenpunktbereich auf der Südwestseite sowie in der Alten Sülldorfer Landstraße in Höhe der Haus Nr. 414 ist auf der nördlichen Straßenseite eine rückwärtige Entwässerung der Nebenfläche über gepflasterte Rinnen und Straßenabläufe vorhanden.

2.2. **Geplanter Zustand**

Im Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg ist ein kleiner Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26,00 m geplant. Die vorhandene Lichtsignalanlage wird zurückgebaut.

Die Straßenplanung erfolgt entsprechend der „Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ (ReStra) und den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06).

2.2.1. **MIV**

Die Fahrbahn der Alten Sülldorfer Landstraße wird von Haus Nr. 420 bis zum Rissener Busch auf 6,00 m reduziert. Aufgrund des vorhandenen Straßenzustandes erfolgt eine Grundinstandsetzung der Fahrbahn und der Nebenflächen in der alten Sülldorfer Landstraße bis zum Ausbauende.

Der Einmündungsbereich der Alten Sülldorfer Landstraße, der in Höhe der Tankstelle, in Nordrichtung abzweigt und in einer Sackgasse endet, wird auf der Ostseite im Querschnitt eingeeengt und optimiert.

Im Fahrbahnbereich des Raalandsweges und des Klövensteenweges wird die Asphaltdeckschicht bis zur Planungsgrenze erneuert.

Der Einmündungsbereich des Raalandsweges wird als Gehwegüberfahrt mit Wabensteinpflaster aus Beton neu hergestellt.

2.2.2. Querschnitte

Der Fahrbahnquerschnitt in der Alten Sülldorfer Landstraße wird ab der Einmündung zur Sackgasse in einer Breite von 6,00 m hergestellt und schließt in Höhe der einmündenden Straße Rissener Busch an den Fahrbahnquerschnitt der Anschlussplanung der Alten Sülldorfer Landstraße (Rissener Busch bis Sülldorfer Brooksweg) an.

In Höhe der Haus Nr. 415 ist der folgende Querschnitt geplant:

1,15 m	Grandstreifen	Grand	Nord
2,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,15 m	Gehweg	Platten aus Beton	
<u>0,20 m</u>	<u>Grandstreifen</u>	<u>Grand</u>	<u>Süd</u>
12,15 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Haus Nr. 403 ist der folgende Querschnitt geplant:

0,10 m	Grandstreifen	Grand	Nord
2,40 m	Gehweg	Platten/Pflaster aus Beton	
6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
<u>1,40 m</u>	<u>Grandstreifen</u>	<u>Grand</u>	<u>Süd</u>
12,55 m	Gesamtbreite		

Die Rissener Landstraße wird in Höhe der Haus Nr. 269 d im Querschnitt nicht verändert.

In der Wedeler Landstraße ist in Höhe der Hausnummer 5 der folgende Querschnitt geplant:

ca. 0,45 m	Grandstreifen	Grand	Nord
ca. 3,00 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
<u>ca. 2,75 m</u>	<u>Gehweg</u>	<u>Betonplatten</u>	<u>Süd</u>
ca. 12,85 m	Gesamtbreite		

Im Klövensteenweg ist in Höhe der Hausnummer 422 der folgende Querschnitt geplant:

ca. 0,10 m	Grünstreifen	Oberboden	West
ca. 3,50 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 6,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
<u>ca. 2,70 m</u>	<u>Gehweg</u>	<u>Betonplatten</u>	<u>Ost</u>
ca. 14,10 m	Gesamtbreite		

Die vorhandene bauliche Fahrbahneinengung in der Alten Sülldorfer Landstraße in Höhe der Hausnummer 401 einschließlich der Leitplattenbeschilderung werden zurückgebaut.

Die Einfassung der Fahrbahn wird beidseitig mit Hochbordsteinen aus Beton neu hergestellt.

2.2.3. Grundstücksüberfahrten

Die in der Alten Sülldorfer Landstraße vorhandenen Grundstücksüberfahrten zur Tankstelle werden aufgrund ggf. vorhandener Baumwurzeln abweichend zu den Regelwerken mit dem derzeit vorhandenen Kleinpflaster befestigt hergestellt.

Die westliche Grundstücksüberfahrt zu Haus Nr. 403, die nicht genutzt wird und auf der sich derzeit als Absperrung Pflanzkübel befinden, wird im Zuge des Ausbaus zurückgebaut und als Gehweg mit Platten aus Beton hergestellt.

Die beiden Gehwegüberfahrten zum Flurstück 6528 und 6529 werden ebenfalls zurückgebaut und als Gehweg mit Platten aus Beton befestigt. Für das Flurstück 6529 wird eine neue Gehwegüberfahrt ca. 20 m östlich hergestellt.

Die Grundstückszufahrten gem. B-Plan Rissen 52, die auf der Nordseite vorgesehen sind, werden zur Kenntnis dargestellt, da sie in ihrer Lage und Abmessung noch veränderlich sind. Diese werden im Rahmen der Ausführungsplanung in der endgültigen Lage festgelegt.

2.2.4. Lichtsignalanlagen (LSA) / Kreisverkehr

Die im Knotenpunktsbereich vorhandene LSA 369 Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg/Alte Sülldorfer Landstraße wird zurückgebaut.

Sämtliche Zu- und Ausfahrten der Knotenpunktsarme werden einstreifig hergestellt.

In der Wedeler Landstraße und in der Rissener Landstraße werden bauliche Fahrbahnteiler mit Hochbordsteinen hergestellt. In den Knotenpunktsarmen Klövensteenweg und Alte Sülldorfer Landstraße werden die Fahrbahnteiler auf der Asphaltfläche markiert. Aufgrund der geringen Straßenquerschnittsbreiten sowie der Schleppkurven ist eine bauliche Herstellung der Fahrbahnteiler in diesen beiden Knotenpunktsarmen in dem erforderlichen Mindestmaß nicht möglich.

Zur Sicherstellung der Befahrbarkeit durch den Bus- und Schwerverkehr wird die Fahrbahnfläche zwischen der Alten Sülldorfer Landstraße und dem Klövensteenweg mit Kleinpflaster aus Naturstein befestigt und erhält eine Randeinfassung mit einem Tiefbordstein.

Aufgrund der in der Wedeler Landstraße auf der Nordseite vorhandenen Grundstücksüberfahrt zur Kita muss der Fußgängerüberweg näher an der Kreisfahrbahn vorgesehen werden. Die Absetzmaße betragen in der Wedeler Landstraße 1,85 m, in der Rissener Landstraße 2,78 m, in der Alten Sülldorfer Landstraße 4,25 m und im Klövensteenweg 3,75 m.

Es werden Fußgängerüberwege, Fahrbahnteiler und Leitlinien im Bereich der Kreisverkehrsanlage und den Kreisverkehrsarmen sowie eine Sperrflächenmarkierung in der Wedeler Landstraße auf der Asphaltfahrbahn in Fahrbahnmitte markiert.

Die in der Alten Sülldorfer Landstraße vorhandene Grenzmarkierung vor der Parkplatzzufahrt zum Flurstück 566 entfällt. Die Fahrbahnrandmarkierung und die Furt im Bereich der abzweigenden Sackgasse der Alten Sülldorfer Landstraße wird entfernt.

Der innere Kreisring wird in Betonbauweise hergestellt.

Die Gestaltung der Kreisverkehrsinsel erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Abteilung Stadtgrün des Bezirksamtes Altona.

2.2.5. Fußgänger- und Radverkehr

Im Klövensteenweg wird der auf beiden Straßenseiten vorhandene Radweg zwischen der geplanten Kreisverkehrsanlage und der Einmündung Grete-Neveermann-Weg bzw. des vorhandenen Brückenbauwerkes zurückgebaut und als Gehweg mit Platten aus Beton befestigt.

Auf der Nordseite der Wedeler Landstraße wird der Radweg bis zur Radwegableitung im Kurvenbereich auf einer Länge von ca. 105 m und in der Rissener Landstraße bis zur Grundstücksüberfahrt der Tankstelle zurückgebaut und als Gehweg mit Platten aus Beton hergestellt.

Der Radverkehr wird in der Alten Sülldorfer Landstraße im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. In sämtlichen Knotenpunktsarmen sind die baulich vorhandenen Radwege nicht benutzungspflichtig. Diese werden im Knotenpunktsbereich zurückgebaut und mit Platten aus Beton befestigt. Der Radverkehr fährt dann in sämtlichen Knotenpunktsarmen auf der Fahrbahn im Mischverkehr.

In der Rissener Landstraße wird der Radverkehr im Bereich der Gehwegüberfahrt Raalandsweg auf den vorhanden, im übrigen Straßenverlauf verbleibenden Radweg aufgeleitet.

Auf der südwestlichen Nebenfläche, zwischen der Wedeler Landstraße/Rissener Landstraße und Raalandsweg wird der Gehweg der Wedeler Landstraße durch das Entfallen des Linksabbiegestreifens um ca. 0,50 m in Richtung Fahrbahn verbreitert. Zur Verfügung stehende Restflächen werden als Grünflächen hergestellt.

Für den Fußgängerverkehr wird der auf der Südseite der Alten Sülldorfer Landstraße vorhandene Gehweg bis zum Flurstück Nr. 5125 in einer Breite von 2,15 m und anschließend bis zur Straße Rissener Busch in einer Breite von 2,65 m mit Betonplatten befestigt.

Auf der Nordseite wird der Gehweg in der Alten Sülldorfer Landstraße vor Hausnummer 420 in einer Breite von 2,15 m hergestellt. Das zwischen Hausnummer 412 bis 418 vorhandene Gehwegparken wird zugunsten der Herstellung eines Gehweges aufgehoben.

Von Haus Nr. 418 bis zur Straße Rissener Busch ist auf der Nordseite ein Gehweg in einer Breite von 2,65 m geplant.

Die Gehwegflächen im Planungsbereich werden mit Platten aus Betonstein befestigt.

2.2.6. **Barrierefreiheit**

Im Plangebiet werden gemäß den Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) und der ReStra an den Querungsstellen taktile Elemente in Form von Bodenplatten mit Noppen- oder Rippenprofilen als Aufmerksamkeitsstreifen sowie Richtungs- und Sperrfelder verlegt.

Die Bordsteinkanten werden im Bereich der Querungsstellen für Fußgänger auf 0,0 und 6,0 cm abgesenkt.

2.2.7. **Öffentliche Beleuchtung**

Die Beleuchtungsmasten können in der Alten Sülldorfer Landstraße überwiegend an ihrem Standort verbleiben. Im Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg muss die öffentliche Beleuchtung der Kreisverkehrsplanung angepasst und um weitere Beleuchtungsmasten erweitert werden.

2.2.8. **Ruhender Verkehr**

Die auf der Nordseite der Alten Sülldorfer Landstraße als Gehwegparken vorhandenen acht Parkstände zwischen Haus Nr. 412 und 418 entfallen.

Die in der Alten Sülldorfer Landstraße in Höhe der Haus Nr. 415 auf der Südseite der Fahrbahn ca. 7,70 m lange und ca. 1,40 m breite Parkbucht wird zurückgebaut und als Gehweg mit Platten aus Beton hergestellt.

Auf der westlichen Straßenseite der in die Sackgasse abzweigenden Alten Sülldorfer Landstraße werden zwei Schrägparkstände neu hergestellt. Diese werden mit Wabensteinpflaster aus Beton befestigt.

In der Alten Sülldorfer Landstraße werden insgesamt vier Parkstände auf der Asphaltfahrbahn markiert. Zwei Parkstände werden in Höhe der Hausnummer 403 und zwei weitere in Höhe der Hausnummer 420 markiert.

Weitere zusätzlichen Parkplätze im öffentlichen Raum sind nicht geplant.

In der Alten Sülldorfer Landstraße kann am Fahrbahnrand geparkt werden.

2.2.9. Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Die wegweisende Beschilderung wird an die Planung angepasst.

Die 30er Zone wird auf den gesamten Planungsbereich erweitert.

2.2.10. Straßenbegleitgrün

Zur Herstellung des Gehweges im Bereich der Kreisverkehrsanlage ist eine Baumfällung auf der Südwestseite zwischen der Wedeler Landstraße und der Rissener Landstraße geplant. Die übrigen vorhandenen Baumstandorte bleiben erhalten.

Der in der Alten Sülldorfer Landstraße vorhandene Baum bleibt im Bestand bestehen. Im Zuge einer vorangegangenen Wurzelsuchgrabung entlang der geplanten Bordsteinkante wurde festgestellt, dass die Wurzelbereiche des Baumes von der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Flächen für Ersatzpflanzungen sind im Planungsbereich nicht vorgesehen.

2.2.11. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Zur Sicherstellung der Befahrbarkeit durch den Bus- und Schwerverkehr wird die Fahrbahnfläche zwischen der Alten Sülldorfer Landstraße und dem Klövensteenweg mit Kleinpflaster aus Naturstein befestigt und erhält eine Randeinfassung mit einem Tiefbordstein. Die Befahrbarkeit des Kreisverkehrs wurde mit einem Sattelzug als Bemessungsfahrzeug überprüft.

Die Befahrbarkeit des Kreisverkehrs vom Raalandsweg wurde gemäß Vorgabe der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH mit einem Midibus überprüft.

Im Planungsabschnitt sind keine Bushaltestellen vorhanden bzw. geplant.

2.2.12. Beschlüsse Bezirksversammlung

Der derzeit lichtsignalisierte Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg soll laut Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 22.09.2016 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden.

2.2.13. Bürgerbeteiligung

Die erste Planverschickung erfolgte im September 2018, dem Verkehrsausschuss wurde die Planung am 18.3.2019 zur Kenntnis gegeben, eine öffentliche Veranstaltung fand im April 2019 statt. Die Anlieger, die ihre Kontaktdaten bei der Veranstaltung angegeben haben, werden per E-Mail über das Ergebnis der Schlussverschickung informiert.

2.2.14. Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt wie im Bestand über ein Dachgefälle in vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel.

Die Entwässerungsplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

3. Verträglichkeit mit anderen Planungen

In der südlichen Nebenfläche befinden sich eine Wasserleitung DN 150 aus Grauguss von Hamburg Wasser und ein 10 kV-Kabel von Stromnetz Hamburg, die im Vorwege der Straßenbauarbeiten in einer neuen Trasse verlegt werden müssen.

Die Planung und Umverlegung der Leitungen von Hamburg Wasser und Stromnetz Hamburgerfolgen voraussichtlich im Jahr2020.

Des Weiteren wurde der Anschluss der Alten Sülldorfer Landstraße in Richtung Osten überplant, die Bauarbeiten haben im Frühjahr 2020 begonnen.

Die Realisierung des Kreisverkehrs soll nach der vorangegangenen Baumaßnahme zur Grundinstandsetzung der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen dem Rissener Busch und dem Sülldorfer Brooksweg und nach Fertigstellung der Hochbauarbeiten für das Erschließungsgebiet gem. des B-Plans Rissen 52 im Jahr 2021 erfolgen.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Umplanung der Alten Sülldorfer Landstraße sind die Bebauungspläne Rissen 40 von 1988, Rissen 43 von 2001 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rissen 52 (Entwurf).

5. Umsetzung der Planung

5.1. Grunderwerb

Im Bereich der Alten Sülldorfer Landstraße Nr. 422 sind Grundstücksklärungen erforderlich. Das Flurstück Nr. 4927 befindet sich im Verwaltungsvermögen der Abteilung Tiefbau, das öffentlich genutzte Flurstück 4927 befindet sich im Privatbesitz. Eine Grundstücksklärung durch Grunderwerb ist bereits angeschoben, mit den betroffenen Eigentümer fanden bereits Gespräche statt.



5.2. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den PSP-Elementen:

Investiv: 2-2120 3010-00020-27 und

Konsumtiv: 3-2120 3010 000020-27

Die Baukosten werden vorläufig auf ca. 1.700.000, - € (inkl. MwSt.) geschätzt.

5.3. Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Bauausführung liegen in der Zuständigkeit des Dezernates Wirtschaft, Bauen und Umwelt; Fachamt Management des Öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro Schmeck-Junker beauftragt.

6. Realisierung

Die Planung erfolgt von 2018 bis 2020. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im Sommer 2021.

Verfasst:

Hamburg, den 08.07.2020

gez. 

SCHMECK-JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH

**Betr.: Grundinstandsetzung von Straßen
Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße /
Wedeler Landstraße / Klövensteenweg und der öffentlichen
Informationsveranstaltung vom 08. April 2019**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Planverschickung vom 20. September 2018

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Amt / Firma	Seite
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) Amt V	
1	BWVI-V	1
	Straßenverkehrsbehörde / Innenbehörde	
2	VD 51	1
3	PK 26 / VD51	1
4	VD 52	3
5	Feuerwehr WF14	3
	Finanzbehörde	
6	Amt 6 -63- (Anliegerbeiträge)	3
	Stadtreinigung Hamburg	
7	SRH	4
	Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer	
8	LSBG-S 1	4
	Hamburg Verkehrsanlagen	
9	HHVA ÖB	4
10	HHVA L1	5
	Bezirksamt Altona und technische Aufsicht	
11	A/ MR-L	5
12	A / Fahrrad-Postfach	5
13	A / SL 11	6
	Kammern und Verbände	6
14	Verein Barrierefrei Leben e.V.	6
15	SKbM (Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen und Inklusionsbüro)	6
16	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.	6
17	Handelskammer Hamburg, Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV	7

Nr.	Amt / Firma	Seite
18	Handwerkskammer Hamburg	8
	Leitungsträger	
19	HWW	8
20	HSE	9
21	Hamburg Energie GmbH	10
22	servTEC	10
23	Gasnetz-Hamburg	11
24	Deutsche Telekom Technik GmbH	12
25	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	12
26	Stromnetz Hamburg	12
27	DB Kommunikationstechnik GmbH	13
28	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	13
29	Dataport	13
30	wilhelm.Tel. GmbH	13
31	willy.tel	13
32	Versatel	13
33	Öffentlich Informationsveranstaltung	14

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p><u>Lageplan 17/1863-2212-01</u> Die Verkehrszeichen nach der StVO (VZ) 301 und VZ 205 sowie die Fahrbahnrandmarkierung werden in der „abzweigenden Sackgasse“ weggeordnet und können entfernt werden.</p> <p><u>Lageplan 17/1863-2212-02</u> Das VZ 301 StVO und VZ 205 an der Einmündung Rissener Busch sind zu entfernen und werden weggeordnet.</p> <p><u>Lageplan 17/1863-2212-01</u> Der Anlage der Kreisverkehrsanlage wird zugestimmt. Die gem. Pkt. 2.1.2 der Verschickungsunterlagen dokumentierte Verkehrsbelastung lässt die für die Anlage von Fußgängerüberwegen erforderlichen Fußgängerverkehrsstärken zur Spitzenstunde nicht erkennen. Daher wird der Anlage von Fußgängerüberwegen nicht zugestimmt. Gründe für eine Ausnahmegenehmigung werden aufgrund der geringen Verkehrsstärken und der umliegenden Nutzung nicht erkannt.</p> <p>Fahrbahnteiler Rissener Landstraße und Wedeler Landstraße: Den geplanten VZ 222 StVO (im Plan fälschlich als VZ 220-20 StVO ausgeworfen) wird zugestimmt. Nach links in die Rissener Landstraße einbiegenden Fahrzeugführern aus dem Raalandsweg ist durch Verkehrszeichen zu verdeutlichen an welcher Seite des Fahrbahnteilers vorbeigefahren werden soll. Falschfahrten und ggf. verbotswidriges Verhalten durch gegenläufige „Abkürzungsverkehre“ in Richtung Wedeler Landstraße und damit verbundene Gefährdungslagen können weitestgehend vermieden werden. Um die einheitliche Ausgestaltung aller zuführenden Arme der Kreisverkehrsanlage zu gewährleisten, wird dem VZ 222 StVO auf dem Fahrbahnteiler Wedeler Landstraße, trotz eindeutiger Verkehrsführung, nach Einzelfallprüfung zugestimmt.</p> <p>Die Verkehrszeichen 205 und 215 StVO Wedeler Landstraße, Klövensteenweg und Alte Sülldorfer Landstraße sind weiter an die „Einmündungsbereiche“ zu verlegen.</p> <p>Das VZ 269 StVO mit ZZ 1004-36 ist soweit zurückzusetzen (alter Standort), dass es bereits mit einem beiläufigen Blick aus Richtung der Kreisbahn erkennbar ist.</p> <p>VD 51 bittet um Prüfung, ob das VZ 244.1-40 StVO weiter in Richtung Kreisverkehrsanlage versetzt werden kann. Dies unterstreicht den T-30-Zonencharakter und es</p>	<p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung nicht berücksichtigt: siehe Stellungnahme 3, VD51 vom 04.12.2018</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Das Einrichten einer Fahrradstraße ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Das Vorziehen des</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	und VD51 vom 04.12.2018	<p>kann auf die vorfahrtregelnden Verkehrszeichen der „abzweigenden Sackgasse“ verzichtet werden.</p> <p><u>Lageplan 17/1863-2212-02</u> VD 51 regt an, die Parkstände in der Nebenfläche der Hausnummern 412 bis 418a aufzuheben. Das regelkonforme Parken am Fahrbahnrand in Fahrrichtung rechts wirkt geschwindigkeitsdämpfend und trägt als verkehrsberuhigende Maßnahme dem Charakter der T-30-Zone Rechnung. Dem Rückbau der Fahrbahneinengung wird zugestimmt.</p> <p>Das VZ 301 StVO vor der Einmündung Rissener Busch ist zu entfernen. In T-30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ gemäß § 8 StVO. Gründe von dieser Regelung abzuweichen, werden nicht erkannt.</p> <p>Die im Bereich des alten Gewerbegebietes (Höhe Haus-Nr. 400 und ggü.) geplanten Fahrbahnrandbeschränkungen nach VZ 286 und VZ 283 StVO sind nicht mehr erforderlich und aus der Planung zu entfernen.</p> <p>Nach Prüfung des Einzelfalles und in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen PK 26 wird der Anlage von Fußgängerüberwegen der Kreisverkehrsanlage Alte Sülldorfer Landstraße/Klövensteen zugestimmt. Die Planungen können dahingehend angepasst werden. Vor dem Hintergrund der sich mittelfristig entwickelnden Fußgängerströme (hier liegt das besondere Augenmerk auf den im Umfeld gelegenen KITAS, der geplanten neuen Gewerbe- und Wohnbebauung, sowie den zunehmenden Querungsbedarfen in Richtung „Einkaufszentrum“) erscheint es zielführend, bereits heute den Verkehrsraum so herzustellen, dass spätere Maßnahmen und Anpassungen nicht mehr erforderlich sind.</p>	<p>geplanten VZ 274.1-40 in Richtung Kreisfahrbahn wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p>
4	VD 52	Keine Stellungnahme	-
5	Feuerwehr WF14 vom 19.10.2018	Seitens der Feuerwehr bestehen keine Bedenken bezüglich der Maßnahme „Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße“.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Amt 6 -63- (Anliegerbei- träge) vom 08.10.2018	<p>Beitragsrechtliche Bewertung Die Erschließungsanlagen Alte Sülldorfer Landstraße, Rissener Landstraße, Wedeler Landstraße und Klövensteenweg sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlagen. Erhebung Wegebaubeiträge</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der AU-Bau berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		Aufgrund der fehlenden Erschließungsfunktion einer Kreisverkehrsanlage werden sowohl für die erstmalige Anlegung als auch die nachträgliche Einfügung in bestehende Erschließungsanlagen keine Erschließungsbeiträge erhoben.	
7	SRH – TB 20, vom 20.09.2018	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.
8	LSBG S1 vom 24.09.2018	Gegen die o.g. Planung bestehen Seitens LSBG S1 keine Bedenken. Bitte berücksichtigen sie bei der weiteren Planung, dass der Abbau der LSA durch die VD52 angeordnet werden muss. Auf Grundlage dieser Anordnung wird vom LSBG S1 der Abbau der LSA im Zuge ihrer Maßnahme bei HHVA beauftragt. Die Kosten zum Abbau der LSA sind aus der Maßnahme zu tragen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
9	Hamburg Verkehrs- anlagen GmbH (ÖB) vom 01.10.2018	Die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme haben wir erhalten und geprüft. Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme entsprechend der „Richtlinie für den Bau der Öffentlichen Beleuchtung in Hamburg“ sowie des „Planungshinweis Nr.1 für die öffentliche Beleuchtung Revision1“ angepasst werden. Der VK Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße / Wedeler Landstraße / Klövensteenweg wird mit 1. VS als Kreisverkehr geplant, Signalisierungen sind abzubauen, werden durch Zebrastreifen ersetzt. Den Kostenbeitrag zum Rückbau der Lichtzeichenanlagen erhalten Sie in gesonderter Nachricht. Mit Einrichtung Zebrastreifen markierter Fußgängerüberwege ist die öffentliche Beleuchtung entsprechend bundeseinheitlicher R-FGÜ 2001 zu ergänzen. Die R-FGÜ erfordert das Aufstellen von Auslegermasten 6,0 m mit einem Scheinwerfer in Schrägstrahlprinzip, der je Fahrtrichtung vor dem Zebrastreifen den Fußgänger und Aufstellflächen am FGÜ anstrahlt. Die vor und hinter dem Zebrastreifen stehenden Lichtmasten müssen - um Fußgänger auf der Fahrbahn und Aufstellfläche des FGÜ deutlich sichtbar zu machen - im Gegenstrahlprinzip den erforderlichen Kontrast gewährleisten. Im VK sind für die Ausleuchtung des Kreisverkehrs und gleichzeitig Erreichen des Gegenstrahlprinzips 2 Auslegermaste 9,5 m umzusetzen. Für die 4 Fußgängerüberwege sind 8 Fußgängerüberwegleuchten aufzustellen. Um den Autofahrer an die DIN-gerechte Aufhellung und Anstrahlung der Zebrastreifen blendfrei heranzuführen, sind in den auf den FGÜ zuführenden Straßen auf einer	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Länge von 120 m sog. Licht-Adaptationsstrecken mit 30 m Längsabständen von Lichtmasten mit Leuchten erhöhter Leuchtkraft einzurichten.</p> <p>Wedeler Landstraße, Klövensteenweg und Alte Sülldorfer Landstraße verfügen im Anlagenbestand bereits um ein 30 m Längsraster, sodass lediglich in der Rissener Landstraße 2 Lichtmaste zwischengestellt werden müssen. Näheres entnehmen Sie bitte beigefügtem Kostenbeitrag und den Beleuchtungsplänen Plan 1 und 2.</p> <p>Hinweis zu den Schutzabständen: Gemäß der geltenden Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg, dürfen nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen Fahrbahn (meist Hochbord) und Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65 m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen Radweg (Außenkante) und Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25 m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen Baum und Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0 m <p>Hinweis zum Bodenhöheniveau: Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von OB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste dann an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen. Die Ergänzungen und Änderungen von Anlagenteilen der öffentlichen Beleuchtung sind in weiteren Verschickungen zu berücksichtigen, können so in die Schlussverschickung übernommen werden.</p>	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
10	HHVA L1 vom 01.11.2018	HHVA L1 hat gegen die Demontage der LSA im Zuge der Baumaßnahme keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
11	A/ MR-210 vom 12.10.2018	<p>Anmerkungen zur 1. Verschickung Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmündung Raalandsweg sehr knapp bemessen. Hier wird ab 10.12.2018 der Quartiersbus links abbiegen (Midibus Abb; „Bergziege“) <p>Es ist übrigens schon jetzt eine „unechte“ Einbahnstraße.</p> <p>Warum wird vor Haus Nr. 401 die Fahrbahneinengung entfernt?</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
			Da die Fahrbahn im Vollausbau grundinstandgesetzt wird und derzeit die endgültige Lage der Grundstückszufahrten gem. B-Plan Rissen 52 noch unklar sind, entfällt die Fahrbahneinengung an dieser Stelle.
12	A / Fahrrad-Postfach vom 01.10.2018	Keine Anmerkungen zur Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.
13	A / SL 11 vom 05.10.2018	Das Fachamt Stadt – und Landschaftsplanung des Bezirks Altona hat keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Verein Barrierefrei Leben e.V. vom 22.10.2018	<p>Nach Durchsicht der Unterlagen zu o.g. Vorhaben ergeben sich für uns folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgesehen davon, dass in der Einmündung der Alten Sülldorfer Landstraße (vor dem Kreisverkehr) die Bodenindikatoren falsch angeordnet sind (vgl. Stellungnahme des BSVH vom 16.10.2018), sollte die gesamte etwas weiter zurückgezogen werden, da der, der Einmündung zugewandte Teil zu nahe an der Einmündung liegt und Probleme mit abbiegenden Fahrzeugen zu erwarten sind. - Die Planung der Einmündung Raalandsweg/Rissener Landstraße ist hinsichtlich der Barrierefreiheit vollkommen unklar, das Gleiche gilt für den weiteren Verlauf des Gehweges in der Rissener Landstraße (Gehwegbreiten, ggf. Radweg?). 	<p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Der weitere Verlauf der Rissener Landstraße ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.</p>
15	SKbM (Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen und Inklusionsbüro) vom 16.10.2018	<p>In Bezug auf bauliche Details, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Barrierefreiheit o.g. Bauvorhabens stehen, bitte ich den Empfehlungen der Verbände, hier insbesondere des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Hamburg zu folgen, bzw. in Zweifelsfragen entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der angemerkten Punkte des BSVH vom 16.10.2018 kann ich mich einverstanden erklären.</p> <p>Falls es aus Ihrer Sicht hilfreich sein könnte, biete ich gerne meine Beteiligung an.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
16	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V., Arbeitskreis Umwelt und Verkehr, vom 16.10.2018	<p>Grundsätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der BSVH muss den Kreisverkehr grundsätzlich ablehnen, da hier wegen fehlender barrierefreier Fahrbahnteiler die Sicherheit für unseren Personenkreis gefährdet ist. Blinde benötigen diesen Schutzbereich, um nach dem Queren der einen Fahrbahn den Verkehrsfluss für die nächste Querung auszuhorchen (was auch mit der Mittelinsel aufgrund des Kreisverkehrs schon schwierig genug ist). Da ähnliche Planungen sich in letzter Zeit häufen, haben wir die BWVI auf dieses Problem hingewiesen und von der Grundsatzabteilung / [REDACTED] die folgende Antwort erhalten: 	Kreisverkehre sind eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Knotenpunktform. Es wurde bei bereits durchgeführten Planungen von Kreisverkehren dieser Aspekt mehrfach mit den zuständigen PKs und der BWVI erörtert. Die Einsatzmöglichkeit von Kreisverkehren ist in Hamburg grundsätzlich zugelassen.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - "Wie von Ihnen angesprochen, sprechen die technischen Regelwerke hierin grundsätzlich mit Ihnen überein und sehen Fahrbahnteiler als wesentliches Element eines Kreisverkehrs. Bei Kleinen Kreisverkehren und Kreisverkehren mit zweistreifig befahrbaren Kreisfahrbahnen sind Fahrbahnteiler i.d.R. immer anzuordnen. Für verkehrlich stark untergeordnete Knotenpunktsarme oder bei Teilaufpflasterungen kann gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren oder der RASSt auf Fahrbahnteiler verzichtet werden. Auch bei Minikreisverkehren sind Fahrbahnteiler sinnvoll, besonders bei beengten Platzverhältnissen jedoch nicht immer möglich. Maßgebenden Kriterien sind die Verkehrsstärken (Kraftfahrzeugverkehr, Fußgänger) und die Platzverhältnisse. - Im Sinne der Barrierefreiheit ist gemäß den H BVA jedoch für kleine und Minikreisverkehre die Anordnung von Überquerungsstellen für alle relevanten Gehbeziehungen und die Anordnung von Fahrbahnteilern an allen Überquerungsstellen vorzusehen. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Möglichkeit zur Teilhabe ist unbestritten ein wesentliches Kriterium in der Planung und bedarf der besonderen Prüfung und Abwägung. Insofern wäre - um der gesetzlichen Anforderung der Barrierefreiheit gerecht zu werden – tatsächlich ein Kreisverkehr zu verwerfen, wenn aus räumlichen Gründen keine Fahrbahnteiler oder Aufpflasterungen angeordnet werden können, diese in der Prüfung aber erforderlich wären. Gestalterische Aspekte (z.B. den Kreisverkehr optisch möglichst klein zu halten) haben keine Relevanz. Dies ist Aufgabe des Planers." - Bitte beachten Sie noch, dass Aufpflasterungen (also Gehwegüberfahrten) ebenfalls keine für Blinde erkennbare Mittelinsel als Schutzzone aufweisen und daher nicht der erneuten Orientierung dienen können. Dies ist aus unserer Sicht keine alternative Lösung des Problems. - Wir erwarten daher, dass hier die räumlichen Bedingungen noch einmal geprüft werden und unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit auf den Kreisverkehr, der auch mit Fahrbahnteilern für unseren Personenkreis kaum nutzbar ist, verzichtet wird. <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bordhöhen von 0 und 6 cm sind zwingend einzuhalten, bei bestehenden Absenkungen sind die Borde der Blindenquerung auf 6 cm anzuheben. - Bei der Querung der einmündenden Alten Sülldorfer Landstraße kurz vor dem Kreisverkehr sind die Querungen für Blinde und Rollstuhlnutzer zu tauschen, die Querung für Blinde muss grundsätzlich auf der kreuzungsabgewandten Seite liegen. - Es fehlt eine barrierefreie Querung über den Raalandsweg. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen. In allen Knotenpunktsarmen werden bauliche bzw. markierte Fahrbahnteiler vorgesehen, Aufpflasterungen sind nicht geplant.</p> <p>Aufgrund des Beschlusses zur Umsetzung des Bürgervertrages für Rissen wird auf die Einrichtung eines Kreisverkehrs nicht verzichtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Bereich des Raalandsweges in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		- Die Gehwegüberfahrten sollten taktil eindeutiger ausgeführt werden, das verwendete Wabenpflaster ist mit dem Langstock kaum zu erkennen.	
17	Handelskammer Hamburg Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV vom 25.09.2018	Nach eingehender Prüfung der bereitgestellten Unterlagen, haben wir keine Anregungen oder Bedenken zur vorgelegten Verkehrsplanung für die Alte Sülldorfer Landstraße, Rissener Landstraße, Wedeler Landstraße, Klövensteenweg.	Wird zur Kenntnis genommen.
18	Handwerkskammer Hamburg vom 02.10.2018	<p>Grundsätzlich sehen wir den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr sowie die Grundinstandsetzung der Alten Sülldorfer Landstraße positiv.</p> <p>Allerdings schreiben Sie unter 2.2, dass die Fahrbahnbreite der Alten Sülldorfer Landstraße von 6,40 auf 6,00 m reduziert werden soll. Da die Alte Sülldorfer Landstraße als Erschließung für die ansässigen Betriebe (Fleischer, Kfz-Betrieb) sowie zukünftig auch als Erschließung für den geplanten Handwerker- und Gewerbehof im Bereich des Bebauungsplans Rissen 52 dient, sollte von einer Reduzierung der Fahrbahnbreite abgesehen werden. Die Liefer- und Kundenverkehre der Betriebe, würden dadurch unnötig erschwert werden.</p>	Bei geringer Begegnungshäufigkeit Lkw/Lkw ist gem. ReStra eine Mindestfahrbahnbreite von 5,90 m vorzusehen. In der vorliegenden Planung ist die Fahrbahn 6,00 m breit geplant.
19	Vorläufige Stellungnahme HWW vom 11.10.2018	<p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</p> <p>Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden. Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990. Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Im Bereich der Straßenbaumaßnahme liegen Hauptleitungen von zentraler Bedeutung für die Trinkwasserversorgung von Hamburg. Baumaßnahmen an diesen Leitungen oder auch temporäre Außerbetriebnahmen müssen längerfristig koordiniert werden. Die Vorlaufzeit kann übliche Vorlaufzeiten für die Baumaßnahme deutlich übertreffen. Ob die Leitungen der HWW im Kreuzungsbereich Alte Sülldorfer Landstraße erneuert werden müssen, wird zur Zeit geprüft. Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten, bitte setzen sie sich mit dem Netzbetrieb s.o. in Verbindung. Es müssen während der Baumaßnahme Armaturen erneuert werden und Straßenkappen und Gestänge ggf. reguliert werden. Es gibt eine Planmaßnahme der HWW A 18/0003 in der Alten Sülldorfer Landstraße ab Rissener Busch Bauzeit März bis September 2019, Ihr Ansprechpartner ist [REDACTED]</p>	
20	Vorläufige Stellungnahme HSE vom 11.10.2018	<p>vorl. Stellungnahme HSE Für HSE: im Bereich der geplanten Baumaßnahme Alte Sülldorfer Landstraße sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE erhalten. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter [REDACTED] zu verständigen. Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
	endgültige Stellungnahme HSE vom 14.01.2018	<p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern): Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk [REDACTED] anzupassen.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der oben genannten Alten Sülldorfer Landstraße ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.
21	Hamburg Energie GmbH vom 11.10.2018	Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
22	servTEC 11.10.2018	Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere [REDACTED], oder [REDACTED], gerne zur Verfügung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u. g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
23	Gasnetz-Hamburg vom 24.09.2018	<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir diverse Versorgungsleitungen (Hochdruck und Niederdruck) sowie Gashausanschlüsse, die der öffentlichen Gasversorgung dienen.</p> <p>Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p> <p>Zusätzliche Hinweise: Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger beziehungsweise Verursacher zu tragen. Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen.</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt sowie an die ausführende Baufirma weitergegeben.</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage Anfordern müssen: www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren http://www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren	
24	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 02.10.2018	<p>im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus den angefügten Plänen ersichtlich sind. Leider können wir Ihnen aus technischen Gründen nur PDF-Dateien zur Verfügung stellen.</p> <p>Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in den Plänen dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen.</p> <p>Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
25	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 11.10.2018	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
26	Stromnetz Hamburg vom 01.10.2018	<p>vielen Dank für die Zusendung, der Planungsunterlagen zum o.g. Projekt. Nach Sichtung der eingegangenen Unterlagen, werden Umlenkungsarbeiten von unserer Seite nötig sein.</p> <p>Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs befinden sich diverse Kabel, deren Verlauf für die Baumaßnahme angepasst werden müssen. Darüber hinaus sind diverse Rohrquerungen den neuen Gegebenheiten anzupassen bzw. müssen neu gelegt werden.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Nebenflächen in der Wedeler Landstraße, sowie im Raalandsweg ist die Kabellegung mit dem vorhandenen Baumbestand abzustimmen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		Des Weiteren liegen in der Alten Sülldorfer Landstraße (Nordseite) zwischen dem Klövensteenweg und dem Rissener Busch Mittelspannungskabel (10KV), die teilweise in der vorhandenen Straße liegen. Diese Kabel müssen umgelegt werden. Für eine detailliertere Planung benötigen wir koordinierte Trassenplänen und sehen eine Abstimmung mit Leitungsbesprechung als unabdingbar entgegen.	
27	DB Kommunikationstechnik GmbH vom 27.09.2018	TK - Kabelanlagen der DB AG sind hier nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
28	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH vom 24.09.2018	in dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
29	Dataport vom 27.09.2018	Dataport verfügt über Anlagen im überplanten Bereich. Wir bitten um Zuweisung einer an die Planung angepassten Trasse. Generell bestehen von unserer Seite jedoch keine Bedenken gegen die Planung.	Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.
30	wilhelm.tel GmbH vom 24.09.2018	anbei erhalten Sie den von Ihnen bestellten Plan im Pdf-Format für "Alte Sülldorfer Landstraße, Hamburg", sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH mittels Handschachtung. Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
31	willy.tel	Keine Stellungnahme	-
32	Versatel vom 15.11.2018	Wie bereits von unserer Leitungsauskunft mitgeteilt betreiben wir eigene Rohranlagen im Bereich der Rissener Landstraße / Raalandsweg. Können Sie bitte prüfen ob die Rohranlagen in diesem Bereich verbleiben können? Für wann ist die Bauausführung geplant? Bitte geben Sie bei jedem Schriftverkehr diese Projektnummer an, da wir den Schriftverkehr nur so dem jeweiligen Projekt zuordnen können. „P296752 BV-HH0059-18“	Die Bauausführung ist für das Jahr 2021 geplant.

Sonstige Stellungnahmen

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
33	öffentliche Veranstaltung am 08.04.2019	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird befürchtet, dass durch den Kreisverkehr die geforderte Brücke nicht realisiert wird - Kreisverkehr nicht sicher für Fußgänger und Radfahrer - Fahrbahneinengung in der Alten Sülldorfer Landstraße nicht gewünscht, Platz für Parkstand entfällt dadurch - Führung der Radfahrer im Mischverkehr wird negativ gesehen, zu gefährlich - Tempo 30 soll ausgeweitet werden, Tempo 30 im gesamten Kreuzungsbe- reich - farbliche Markierung der Veloroute und/oder Piktogramme gewünscht - Halteverbote in der Rissener Landstraße vor dem Kreisverkehr gewünscht - Bürger sollen vor Entscheidungen über Planungen beteiligt werden - Verkehrssituation an der Kreuzung Sülldorfer Brooksweg/Rissener Land- straße wird bemängelt, lange Rotphasen, dadurch wird Abkürzung über Alte Sülldorfer Landstraße genommen 	<p>Die Realisierung der Brücke erfolgt unabhängig von der Planung des Kreisverkehrs.</p> <p>Kreisverkehre sind eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Knotenpunktform für alle Ver- kehrsteilnehmer.</p> <p>Eine Fahrbahneinengung ist nicht geplant.</p> <p>Siehe Abwägung Nr. 33, Absatz 2.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Eine Beschilderung der Velorouten wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Falls sich ein Erfordernis ergibt, werden nach einer weiteren Prü- fung Haltverbote in der Rissener Landstraße nach- träglich durch die Straßenverkehrsbehörde angeord- net. 5 m vor Kreisverkehren, Knotenpunkten und Straßeneinmündungen gelten gem. der StVO bereits Haltverbote.</p> <p>In Einzelfallentscheidungen wird entschlossen, inwie- fern Bürgerbeteiligungen im Vorwege einer Planung stattfinden sollen.</p> <p>Schleichverkehr ist bei der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Nach dem Umbau der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen dem Sülldorfer Brooksweg und</p>

Nr.	Amt / Firma	Eingegangene Stellungnahme:	A/MR 2:
		<ul style="list-style-type: none"> - Im Rissener Busch besteht bzgl. des Ausbauzustandes Handlungsbedarf (ggf. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches) - Verkehrliches Gesamtkonzept für Rissen gewünscht, keine einzelnen In-sellösungen - Wurde Milieuschutz bei der Planung berücksichtigt? - geringe Fahrbahnbreite und parkenden Fahrzeuge am Fahrbahnrand erschweren den Radverkehr - Fahrbahneinengungen für den Radverkehr unterbrechen - Gemeinsamer Geh- und Radweg gewünscht (Gehweg + Service-Lösung) - die Wartezeiten durch einen Kreisverkehr werden reduziert - ein Kreisel trägt zur Beruhigung des Verkehrsflusses bei, da nicht mehr bei Grün stark beschleunigt wird. 	<p>dem Rissener Busch wird die Fahrbahnbreite reduziert und verkehrsberuhigt, ein Schleichverkehr somit unterbunden.</p> <p>Eine Umplanung der Straße Rissener Busch wird in Kürze vorgenommen.</p> <p>Hinweis wird zu Kenntnis genommen und gegebenen Falls zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen</p> <p>Die unter Milieuschutz stehenden Gebäude und Bereiche sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Bei der geplanten Fahrbahnbreite von 6,00 m und einem parkenden Fahrzeug verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 3,90 m, bei der Begegnungsverkehr zwischen dem Kfz- und dem Radverkehr möglich ist.</p> <p>Fahrbahneinengungen sind nicht geplant.</p> <p>Service-Lösungen werden nur im Ausnahmefall in Erwägung gezogen. Voraussetzung ist eine Verkehrsbelastung, die das Führen des Radverkehrs auf der Fahrbahn nicht zulässt. Grundsätzlich soll in 30 er Zonen der Radverkehr im Mischverkehr geführt werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>




Verfasst:


	SCHMECK-JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH Erschließung Verkehrstechnik Straßenplanung Bauüberwachung Projektkoordination Leitungstrassenplanung	Projekt: 1863a
		Bearbeitet: [Redacted]
gez [Redacted]		Gezeichnet: [Redacted]
		Datum: 08.07.2020
Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de		

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

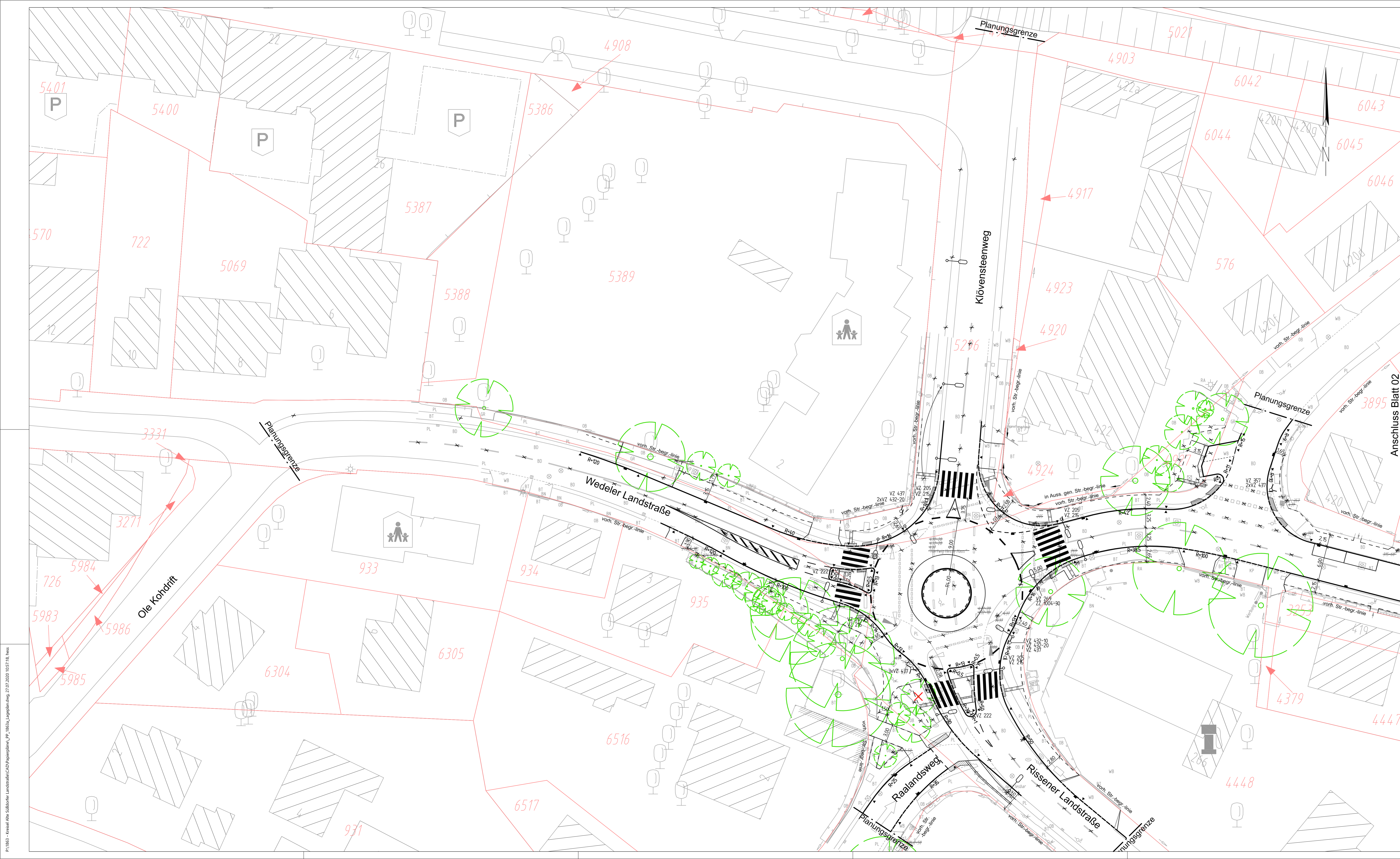
Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen und Gewässer



Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen und Gewässer



Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: 14.07.2020 Bearbeitet:gez. [Redacted]..... Unterschrift, A/MR 218
	Teilbaumaßnahme: Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße / Wedeler Landstraße / Klövensteenweg
Planinhalt: Übersichtskarte	Datum: Aufgestellt: Unterschrift, A/MR 20
Zeichnung Nr: 17/1863-211-01 Maßstab: 1 : 5000	Datum: Freigegeben: Unterschrift, A/MR-L
Datum: Geprüft: Unterschrift, Technische Aufsicht	Datum: Freigegeben: Unterschrift, A/MR-L



- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorh./geplant
 - Signalgeber
 - Pfosten
 - Bügel
 - Litfaßsäule
 - Telefonzelle
 - Fahrgastunterstand
 - Verkehrszeichen vorh. VZ 237
 - Verkehrszeichen entfällt VZ 209-20
 - Verkehrszeichen geplant VZ 209-20
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenkter Hochbord
 - Tiefbord (10 x 25 cm)
 - Tiefbord (8 x 20 cm)
 - Bemaßung einschl. Markierung 2,00*

- Bodenindikatoren**
- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehhilferte
 - Leittreifen (LS), Rippenplatte
 - Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
 - Begrenzungsstreifen (BS), Noppenplatte
 - Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte, 0,75 x 0,75 m

Projektsystem:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung, ALKIS		
Vermessung erstellt durch:			
Datum:	Vermessung	Versasser:	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH
Vermessung:		Datum:	Juli 2017

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieuresellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungsplanung

Götenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Projekt: 1863a
Bearbeitet: [Redacted]
Gezeichnet: [Redacted]
Datum: 08.07.2020

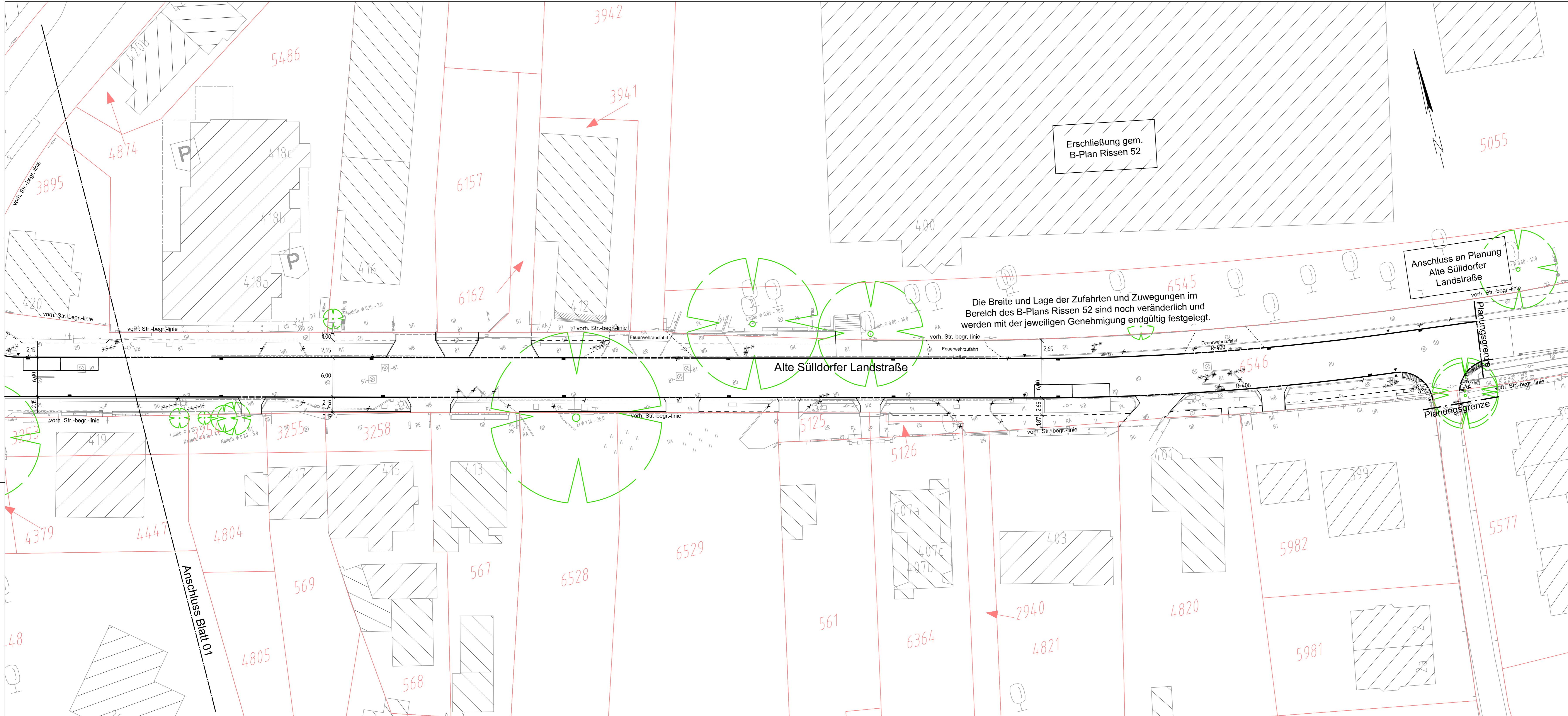
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: 14.07.2020
	Bearbeitet: [Redacted]
	Unterschrift: A/MR 218
Teilbaumaßnahme: Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße / Wedeler Landstraße / Kibbensteinweg	Datum: 16.07.2020
	Fachtechnisch geprüft: [Redacted]
	Unterschrift: A/MR 210 V
Planinhalt: Lageplan	Datum: 20.07.2020
	Aufgestellt: [Redacted]
Zeichnung Nr: 17/1863-212-01	Maßstab: 1 : 250
	Unterschrift: [Redacted]
Datum: [Redacted]	Datum: 21.07.2020
Geprüft: [Redacted]	Freigegeben: [Redacted]
Unterschrift, Technische Aufsicht	Unterschrift, A/MR-L

C:\1863 - Kennel - Altona - Sülldorfer Landstraße\CD\Projektplan_P1863a_Lageplan.dwg, 27.07.2020, 10:57:16, hws



Erschließung gem. B-Plan Rissen 52

Anschluss an Planung Alte Sülldorfer Landstraße

Die Breite und Lage der Zufahrten und Zuwegungen im Bereich des B-Plans Rissen 52 sind noch veränderlich und werden mit der jeweiligen Genehmigung endgültig festgelegt.

Alte Sülldorfer Landstraße

Anschluss Blatt 01

- Legende:**
- Leuchte vorh./geplant
 - vorrh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf
 - Baum vorh./geplant
 - Signalgeber
 - Pfosten
 - Bügel
 - Litfaßsäule
 - Telefonzelle
 - Fahrgastunterstand
 - VZ 237
 - VZ 206
 - VZ 209-20
 - Flurstücksgrenze
 - Hochbord
 - abgesenkter Hochbord
 - Tiefbord (10 x 25 cm)
 - Tiefbord (8 x 20 cm)
 - Bemaßung einschl. Markierung 2,00*

- Bodenindikatoren**
- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
 - Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
 - Leitstreifen (LS), Rippenplatte
 - Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
 - Begrenzungsstreifen (BS), Noppenplatte
 - Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte, 0,75 x 0,75 m

Höhenystem:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung	ALKIS	
Vermessung erstellt durch:			
Datum:	Verfasser:	Datum:	
Vermessung:	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH	Juli 2017	

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH

Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Baüberwachung
Projektkoordination
Leitungsstrassenplanung

Projekt: 1863a
Bearbeitet: [Name]
Gezeichnet: [Name]
Datum: 08.07.2020

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg | Tel.: 040-696 525-0 | Fax: -99 | post@schmeck-junker.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme:	Grundinstandsetzung von Straßen	Datum:	14.07.2020
		Bearbeitet:	gez. [Name]
		Unterschrift:	A/MR 218
Teilbaumaßnahme:	Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße / Wedeler Landstraße / Klövensteenweg	Datum:	16.07.2020
		Fachtechnisch geprüft:	gez. Hahn
		Unterschrift:	A/MR 210V
Planinhalt:	Lageplan	Datum:	20.07.2020
		Aufgestellt:	gez. Olshausen
Zeichnung Nr:	17/1863-212-02	Maßstab:	1 : 250
Datum:		Datum:	21.07.2020
Geprüft:		Freigegeben:	gez. Dettmer
Unterschrift, Technische Aufsicht:		Unterschrift, A/MR-L:	